

0164 Programm Nahwärmeverbunde: Teil 3: Wärmenutzung aus KVA

Monitoringperiode von **01.01.2019** bis **31.12.2019**

Dokumentversion:	Version 3
Datum:	29.10.2020
Monitoringperiode (Zyklus)	3. Monitoringperiode (1. Monitoringperiode nach Re-Validierung)
Beantragte Emissionsverminderungen	3365 Tonnen CO ₂ eq im Jahr 2019 (davon 682 Tonnen CO ₂ eq mit ZV)
Kontoname und Kontonummer im Emissionshandelsregister (EHR) ¹	1096 - Stiftung Klimaschutz und CO ₂ -Kompensation KliK CH-100-1096-0

Datum Eignungsentscheid	28.09.2017
Datum oder Daten erneute Validierung(en)	09.04.2019
Kreditierungsperiode (aktuell)	09.04.2019 bis 08.04.2026
Datum und Version der gültigen Projekt-/Programmbeschreibung	Version 1.9 vom 11.02.2019

Gesuchsteller (Unternehmen) ²	Stiftung Klimaschutz und CO ₂ -Kompensation KliK
Name, Vorname	Frau Fumeaux, Gaëlle
Strasse, Nr.	Streulistrasse 19
PLZ, Ort	8032 Zürich
Tel.	+41 44 224 60 03
E-Mail-Adresse	gaelle.fumeaux@klik.ch

Projektentwickler (Unternehmen)	Neosys AG
Name, Vorname	Herr Martin, Felix
Kontaktperson für Rückfragen (an Stelle von Gesuchsteller)?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Tel.	+41 32 674 45 16
E-Mail-Adresse	felix.martin@neosys.ch

¹ Bescheinigungen werden auf dieses Konto ausgestellt, vgl. Art. 13 Abs. 1 CO₂-Verordnung.

² Hinweis: Sollte der Gesuchsteller im Laufe des Projektes ändern, so ist dies dem BAFU schriftlich mitzuteilen.

Inhalt

1	Formale Angaben	4
1.1	Anpassungen im Bericht gegenüber der Projekt-/Programmbeschreibung bzw. früherer Monitoringberichte	4
1.2	FARs die für diesen Monitoringbericht gelten	5
2	Angaben zum Projekt/Programm.....	6
2.1	Beschreibung des Projekts/Programms	6
2.2	Umsetzung des Projekts/Programms	7
2.2.1	Zeitliche Aspekte	7
2.2.2	Inhaltliche Aspekte: Vorhaben des Programms und Erfüllung der Aufnahmekriterien.....	8
2.3	Standort und Systemgrenze	10
2.4	Eingesetzte Technologie	10
3	Abgrenzung zu klima- oder energiepolitischen Instrumenten und Vermeidung von Doppelzählung	11
3.1	Finanzhilfen	11
3.2	Abgrenzung zu Unternehmen, die von der CO ₂ -Abgabe befreit sind	11
3.3	Doppelzählungen aufgrund anderweitiger Abgeltung des ökologischen Mehrwerts	12
4	Umsetzung Monitoring	13
4.1	Nachweismethode und Datenerhebung	13
4.2	Formeln zur Berechnung der ex-post erzielten Emissionsverminderungen	13
4.3	Parameter und Datenerhebung	14
4.3.1	Fixe Parameter	14
4.3.2	Dynamische Parameter und Messwerte.....	14
4.3.3	Plausibilisierung von dynamischen Parametern bzw. von Messwerten	15
4.3.4	Prüfung von Einflussfaktoren.....	16
4.4	Besonderheiten beim Monitoring.....	17
4.5	Prozess- und Managementstruktur, Verantwortlichkeiten.....	17
4.6	Programmstruktur	18
5	Ex-post Berechnung anrechenbare Emissionsverminderungen	20
5.1	Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen.....	20
5.2	Wirkungsaufteilung	20
5.3	Übersicht.....	20
6	Emissionsverminderungen und wesentliche Änderungen.....	21
6.1	Vergleich ex-post erzielte und ex-ante erwartete Emissionsverminderungen	21
6.2	Vergleich Kosten und Erlöse	22
6.3	Vergleich geplante und eingesetzte Technik und Technologien.....	22
7	Sonstiges	22
8	Kommunikation zum Gesuch und Unterschriften	23
8.1	Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Unterlagen	23

8.2 Unterschriften 23
Anhang 25

1 Formale Angaben

1.1 Anpassungen im Bericht gegenüber der Projekt-/Programmbeschreibung bzw. früherer Monitoringberichte

Gab es Änderungen gegenüber der Projekt-/Programmbeschreibung?

- Ja
 Nein

Monitoringbericht in dem Anpassung statt fand	Kapitel in dem die Anpassung statt fand	Beschreibung der Anpassung
1. Monitoring (von 01.10.2017 bis 31.12.2017)	Kapitel 4.1	Präzisierung der Anwendung der Aufnahme-Kriterien. Die Kriterien selbst haben nicht geändert. Es wurde aber konkretisiert, wie genau die AK geprüft werden. (Einführung Formular Aufnahmekriterien, Präzisierung, wann ein Vorhaben zusätzlich ist)
	Kapitel 4.2	Bereinigung der Formeln zur Berechnung der Emissionen im Zusammenhang mit abgabebefreiten Unternehmen. Im Rahmen der Validierung wurde die separate Emissionsberechnung mit Wärme, die an abgabebefreite Unternehmen geliefert werden, verlangt. In der Programmbeschreibung wurden die Formeln nicht vollständig angepasst.
	Kapitel 4.2	Vollständige Berücksichtigung der Projektemissionen aus Wärme von Abfall, welcher nicht dem Entsorgungsauftrag untersteht (i. d. R. ausländischer Abfall). Projektemissionen aus Wärme von ausländischem verbranntem Abfall wurde in der Programmbeschreibung nicht berücksichtigt.
	Kapitel 4.2	Vereinheitlichung hinsichtlich Einheiten und Bezeichnungen
	Kapitel 4.2	Monitoring-Methode 1 vollständig beschrieben. Die Formeln für die Methode 1 war in der Programmbeschreibung nicht vollständig wiedergegeben.
	Kapitel 4.3	Der Emissionsfaktor für Wärme der KVA, die mit ausländischem Abfall erzeugt wurde, wird neu als fixer Parameter geführt, da dieser Wert neu vom Bafu vorgegeben wird. Die Plausibilisierung des Emissionsfaktors für Wärme der KVA, die mit ausländischem Abfall erzeugt wurde, wurde gestrichen, da der Emissionsfaktor neu vom BAFU publiziert wird und als fixer Parameter geführt werden kann.

	Kapitel 4.6	Der im Programm beschriebene Aufnahmeprozess wurde ergänzt. Neu meldet ein Vorhabeneigner das Vorhaben auf der Webplattform von KliK an. Im Kapitel wurden die neu eingeführten Schritte entsprechend markiert.
2. Monitoring (von 01.01.2018 bis 31.12.2018)	-	Keine Änderungen
Re-validierte Fassung der Programmbeschreibung tritt per 01.01.2019 in Kraft		
3. Monitoring (1. Monitoring nach Re-Validierung) (von 01.01.2019 bis 31.12.2019)	Kapitel 4.2	Methode 2: Abgabebefreite Unternehmen werden in den Formeln zur Berechnung der Emissionsminderungen berücksichtigt
	Kapitel 4.2	Formeln über alle Programmteile vereinheitlicht. Emissionen aus dem Stromverbrauch werden in der Formel PE_{WP} berechnet und zu PE addiert. Inhaltlich bleibt die Berechnung gleich
	Kapitel 4.3.2	Neuer dynamischer Parameter Trassenlänge.
	Kapitel 4.3.4	Einflussfaktoren: Aktualisierung der Energiepreise
	Kapitel 4.5	Präzisierung der Verantwortlichkeiten
	Kapitel 4.6	Konkretisierung Prozess für die neuen Vorhaben und für das Monitoring gegenüber Programmbeschreibung

1.2 FARs die für diesen Monitoringbericht gelten

FAR 1 (V19) aus Verfügung Re-Validierung
Vorhaben, welche in das Programm aufgenommen werden, wählen bei der Aufnahme die Monitoringmethode zum Nachweisen der Emissionsreduktionen. Die gewählte Monitoringmethode gilt für die gesamte Laufzeit des Vorhabens und kann nicht mehr gewechselt werden.
Antwort Gesuchsteller Die Monitoringmethode wird jeweils zu Beginn des ersten Monitorings festgelegt. Die Methodenwahl wird im Monitoringbericht dokumentiert. Vgl. auch das Dokument Monitoring-Programm.xlsx (Anhang A5)

FAR 1 (M18) aus Verfügung Monitoring 2018
Bis das BAFU anderweitige Vorgaben macht, können Projektemissionen, die durch das Verbrennen von ausländischem Abfall entstehen, vernachlässigt werden (Fortsetzung von FAR 2(M17)).
Antwort Gesuchsteller Es sind dem Gesuchsteller keine neuen Informationen vom BAFU bekannt. Die Projektemissionen aus der Verbrennung von ausländischem Abfall werden vernachlässigt.

2 Angaben zum Projekt/Programm

2.1 Beschreibung des Projekts/Programms

Das Programm Nahwärmeverbände, Teil 3 Wärmenutzung aus KVA ist ein Programm vom Typ 1.1 Nutzung und Vermeidung von Abwärme.

Ziel des Teilprogramms ist es, Vorhaben zu ermöglichen, welche Wärme aus einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) auskoppeln und in ein Wärmenetz speisen. Die eingespeiste Wärme soll zu einer der drei folgenden Nutzungen verwendet werden:

- a) Komfortwärme für Wohnbauten / Ersatz fossiler Heizungen
- b) Niedertemperatur-Prozesswärme für Gewächshäuser
- c) Prozesswärme (Dampf) für industriell-gewerbliche Zwecke

Erneute Validierung:

Alle Programm-Teile 0 bis 7 wurden im Winter 2018/2019 erneut validiert. Der Grund dafür war die Harmonisierung der Monitoringmethode - konkret die Einführung von Methode 1 für alle Programmteile - und die Harmonisierung der Aufnahmekriterien über alle Programm-Teile. Im Anhang A3 sind weitergehende Erläuterungen inkl. Einfluss auf das Monitoring (Migrationsplan-Programm-WV.pdf) und die darauffolgende Korrespondenz mit dem BAFU/BFE (E-Mail-KOP.pdf) zu finden. In Rücksprache mit dem BAFU/BFE sind insbesondere folgende Punkte hervorzuheben:

- **In-Kraft-Treten Programmbeschreibung:** Die re-validierte Fassung der Programmbeschreibung tritt per 01.01.2019 in Kraft.
- **Aufnahmezeitpunkt Vorhaben:** Der Aufnahmezeitpunkt eines Vorhabens ist nirgends explizit definiert. Der Zeitpunkt spielt seit der Re-Validierung jedoch eine Rolle, da schon aufgenommene Vorhaben nach der ursprünglichen Programmbeschreibung im Monitoring geführt werden. In diesem Kontext wird der **definitive Aufnahmezeitpunkt** eines Vorhabens als derjenige Zeitpunkt definiert, bei welchem das Vorhaben das erste Mal verifiziert und registriert wurde. Der definitive Aufnahmezeitpunkt wird damit als Jahreszahl angegeben und entspricht dem Jahr der ersten Monitoringperiode des Vorhabens.

Dies bedeutet, dass alle Vorhaben, die vor 01.01.2019 im Monitoring geführt wurden, auch nach Methodik der ursprünglichen Programmbeschreibung geführt werden.

Aktualisierung im Rahmen der Verifizierung: Die re-validierte Fassung der Monitoringmethode gilt für alle Vorhaben, nicht nur für die neu aufgenommenen. Es bestehen etliche Textstellen in den Monitoringberichten, die angepasst werden müssten. Um die Monitoringberichte nicht nochmals von Anfang neu aufsetzen zu müssen, wird wie folgt vorgegangen:

- a. Methode 1 wird vollständig auf die re-validierte Fassung geändert und dokumentiert
 - b. Methode 2: Für die Methode 2 bestehen hinsichtlich der reinen Berechnung keine Unterschiede zwischen ursprünglicher Methode und re-validierter Methode. Neu wurden jedoch die Emissionsfaktoren für Strom und Erdgas aktualisiert. Die Berechnungen in Methode 2 sind damit nicht a priori konservativ. Die Emissionsfaktoren werden in den Vorhaben aktualisiert, die Dokumentation hingegen nicht. Die Beschreibung der Methode 2 soll in der kommenden Monitoringmethode vollständig angepasst werden, um die Aufwände für die das aktuelle Monitoring in Grenzen zu halten. Dies kann in einem FAR festgehalten werden.
- **Zeitpunkt Prüfung Aufnahmekriterien:** Der massgebende Zeitpunkt der Prüfung der Aufnahmekriterien eines Vorhabens entspricht grundsätzlich dem Zeitpunkt des Einreichens der unterschriebenen spezifischen Projektangaben. Dieser Zeitpunkt definiert auch die Gültigkeit des entsprechenden Zusätzlichkeitstools (jährliche Anpassung der Brennstoffpreise).

Hinsichtlich Gültigkeit Zusätzlichkeitstool besteht jedoch die Gefahr, dass zwischen Zusenden des PDF «spezifischen Projektangaben» an den Vorhabeneigner zur Unterschrift und Rücksenden des unterschriebenen Dokuments vom Vorhabeneigner eine längere zeitl. Periode verstreichen kann, mitunter mehr als ein Jahr. Da das Zusätzlichkeitstool jährlich aktualisiert wird, kann dies dazu führen, dass ein Vorhaben die AK zum Zeitpunkt der

Unterschrift nicht mehr erfüllt. In einem solchen (Ausnahme-)fall wird der Aufnahmezeitpunkt mittels E-Mail-Korrespondenz belegt, in welcher die positive Prüfung der AK mitgeteilt wird.

- **Monitoring-Methodenwahl:** Gemäss Vorgabe BAFU darf die Monitoringmethode nur einmal gewählt und nicht gewechselt werden. Die Methodenwahl findet inhärent im ersten Monitoring statt, in welchem die Monitoringmethode aufgeführt wird. Ab diesem Zeitpunkt ist die Monitoringmethode für die zukünftigen Monitoringperioden fix definiert. Die Methode wird jeweils im Dokument «Monitoring-Programm.xlsx» (vgl. Anhang) festgehalten.
- **Dokumentation:** Im Kapitel 2.2.2 werden in der Übersichtsliste der Vorhaben neu der Aufnahmezeitpunkt, die gültige Programmbeschreibung und die Monitoringmethode aufgeführt.

Änderungen:

Das Programm wird gemäss Programmbeschreibung betrieben. Es bestehen keine grundsätzlichen Änderungen. Folgende dokumentarische Anpassungen wurden vorgenommen:

- Die Formeln der Monitoringmethode wurden über alle Programmteile vereinheitlicht. Dies hat zur Folge, dass teils neue Formeln und Parameter eingeführt wurden. Diese werden jedoch in den betroffenen Programmteilen nicht benötigt, sondern sind nur der Vollständigkeit halber aufgeführt. Mit diesem Vorgehen konnte die Beschreibung der Formeln und die Liste der fixen und dynamischen Parameter in ein über alle Programmteile identisches Dokument im Anhang A5 ausgelagert werden. Im Monitoringbericht selbst eines Programms werden die Anpassungen gegenüber der Programmbeschreibung dokumentiert. Betroffene Kapitel: Kapitel 4.2, 4.3
- Die Plausibilisierungen und jährliche Prüfung der Einflussfaktoren wurden analog zu den Formeln über alle Programmteile vereinheitlicht und je in ein externes Dokument in A5 verschoben. Im Monitoringbericht selbst eines Programms werden die Anpassungen gegenüber der Programmbeschreibung dokumentiert. Betroffene Kapitel: Kapitel 4.3.3, 4.3.4
- Das Monitoring-Excel auf Stufe Programm wurde auch entsprechend ergänzt und ist für alle Programmteile gültig.
- Abgabebefreite Unternehmen werden korrekt berücksichtigt. Siehe FAR 2 (M18). Betroffene Kapitel: Kapitel 4.2, 4.3
- Neuer Parameter Trassenlänge für die Überprüfung von wesentlichen Änderungen. Betroffenes Kapitel: 4.3.3

Übersicht aufgenommene Vorhaben:

Im 2019 wurden keine neuen Vorhaben aufgenommen.

2017:	2 Vorhaben
2018:	1 Vorhaben
2019:	keine neuen Vorhaben
Total:	3 Vorhaben

2.2 Umsetzung des Projekts/Programms

2.2.1 Zeitliche Aspekte

Konnte das Projekt/Programm bezüglich Umsetzungsbeginn, Wirkungsbeginn und Beginn des Monitorings umgesetzt werden, wie in der Projekt-/Programmbeschreibung vorgesehen?

Ja

Nein

Termine	Datum gemäss Projekt-/Programm-beschreibung	Datum effektive Umsetzung	Bemerkungen zu Abweichungen
Umsetzungsbeginn	30.03.2016	30.03.2016	Beleg in Validierung.
Wirkungsbeginn ³	Noch nicht bekannt	01.10.2017	Wirkungsbeginn des Vorhabens WV KVA Thun
Beginn Monitoring	Noch nicht bekannt	01.10.2017	-
Weitere (z.B. Ausbau, Beginn nächster Etappe etc.)	Aufnahme von Komfortwärme-Vorhaben ins Programm 2016: 12 2017: 3 2018: 5	Effektiv aufgenommene Vorhaben 2016: 0 2017: 2 2018: 1	Die Prognose im ursprünglichen Programm-beschrieb erscheint rückblickend als zu optimistisch. Die Prognose wurde deshalb im Rahmen der Re-Validierung aktualisiert. Aktuell kann diese Prognose auch nicht eingehalten werden. Akquisitionsanstrengungen werden sowohl von KliK als auch von InfraWatt unternommen. Es finden sich aber einfach weniger Vorhaben als prognostiziert.
	Aufnahme von Niedertemp.-Vorhaben ins Programm 2016: 4 2017: 1 2018: 0	2016: 0 2017: 0 2018: 0	
	Aufnahme von Hochtemp.-Vorhaben ins Programm 2016: 3 2017: 2 2018: 0	2016: 0 2017: 0 2018: 0	
Weitere (z.B. Ausbau, Beginn nächster Etappe etc.)	2019: 1 2020: 1 2021: 1 2022: 1 2023: 1 2024: 1 2025: 1 2026: 1	2019: 0	

2.2.2 Inhaltliche Aspekte: Vorhaben des Programms und Erfüllung der Aufnahmekriterien

Die Prüfung von Aufnahmekriterien für neu aufgenommene Vorhaben geschieht im «Formular Aufnahmekriterien» und ist im Anhang A5 mit dem Erst-Monitoring im jeweiligen Vorhaben-Ordner abgelegt.

Im 2019 wurde kein neues Vorhaben aufgenommen.

³ Falls zweckmässig und vorhanden Protokoll der Inbetriebnahme unter Anhang A3 beilegen.

Liste der aufgenommenen Vorhaben (siehe auch Monitoring-Programm.xlsx):

Programm	Angabe Vorhaben		Aufnahme ins Programm			Realisierung		
	Nr.	Standort Name	Aufnahme- zeitpunkt	Re-val. Fassung ab	Gültige Programm- beschreibung	Umsetzungs- beginn	Wirkungs- beginn	Monitoring- methode
164	64.118	Fernwärme Bazenheim + Kirchberg	2017	01.01.2019	V1 5 Ursprüngliche Fassung	08.03.2017	10.10.2017	M2
164	96.110	Wärmeverbund KVA Thun	2017	01.01.2019	V1 9 Re-val. Fassung	01.12.2016	01.10.2017	M1
164	116.166	Fernwärme Eternit	2018	01.01.2019	V1 5 Ursprüngliche Fassung	08.02.2017	29.11.2017	M2

Zusammenfassung und Prüfung AK der Vorhaben:

Nr.	Name	Kurzbeschreibung	Erfüllung AK
64.118	Fernwärme Bazenheim + Kirchberg	<p>Bau eines Fernwärmenetzes in Bazenheim mit Wärmelieferant KVA ZAB. Betreiberin des FWN ist die rwt AG. Die rwt AG bezieht Fördergelder vom Kanton St. Gallen, während die ZAB die KEV erhält. Dementsprechend werden zwei Wirkungsaufteilungen angewendet. Die Emissionsreduktionen werden mittels Methode 2 ermittelt.</p> <p>Stand 2018: Keine nennenswerten Entwicklungen. Der WV befindet sich noch im Aufbau. Im 2018 wurden 19 neue Bezüger angeschlossen. Geplante Trassenlänge und Wärmemenge gemäss Programmantrag ist noch nicht erreicht. Stand 2019: 40 neue Bezüger angeschlossen und 3.4 km neue Trassen gebaut. Die prognostizierte Wärmemenge wurde jedoch noch nicht erreicht.</p>	<p>Prüfergebnis: Alle AK erfüllt.</p> <p>Zeitpunkt Prüfung: Monitoringbericht Jahr 2017</p>
96.110	Wärmeverbund KVA Thun	<p>Bau eines Fernwärmenetzes mit Wärmelieferant AVAG (KVA Thun). Betreiber ist die AVAG. Die AVAG erhält weder KEV, noch wird ausländischer Abfall verbrannt. Der WV wird nicht vom Kanton gefördert. Dementsprechend ist keine Wirkungsaufteilung nötig. Die Emissionsreduktionen werden mittels Methode 1 ermittelt.</p> <p>Stand 2018: Im 2018 wurden keine weiteren Bezüger angeschlossen und keine neuen Trassenmeter gebaut. Die Angabe Trassenmeter im Gesuch war nicht korrekt. Die Zusätzlichkeit wurde nochmals demonstriert. Stand 2019: Keine neuen Trassenmeter gebaut und keine neuen Bezüger angeschlossen.</p>	<p>Prüfergebnis: Alle AK erfüllt.</p> <p>Zeitpunkt Prüfung: Monitoringbericht Jahr 2017</p>
116.166	Fernwärme Eternit	<p>Bau eines Fernwärmenetzes in Niederurnen. Grossabnehmer ist die abgabebefreite Eternit AG. Betreiberin ist die KVA Linth. Der WV wird vom Kanton gefördert. Entsprechend wird eine Wirkungsaufteilung gemacht. Die Emissionsreduktionen werden mit Methode 2 ermittelt. Der Wirkungsbeginn des Vorhabens liegt im 2017. Aufgrund langwierigen Abklärungen im Zusammenhang mit der Wirkungsaufteilung konnte das Vorhaben nun erst im 2018 aufgenommen werden. Die Emissionsreduktionen im 2017 werden nicht berücksichtigt. Stand 2019: Im 2019 wurde der WV noch ausgebaut (2 weitere Bezüger, ca. +3% Wärmeabgabe).</p>	<p>Prüfergebnis: Alle AK erfüllt.</p> <p>Zeitpunkt Prüfung: Monitoringbericht Jahr 2018</p>

2.3 Standort und Systemgrenze

Wurde das Projekt oder Programm am Standort gemäss der Projekt-/Programmbeschreibung umgesetzt?

Nicht relevant, weil es um Vorhaben eines Programms geht und dies in der Programmbeschreibung nicht festgelegt wurde

Ja

Nein

Entspricht die Systemgrenze des umgesetzten Projekts bzw. des Programms und der Vorhaben des Programms der in der Projekt-/Programmbeschreibung?

Ja

Nein

2.4 Eingesetzte Technologie

Wenn erste Monitoringperiode: Entspricht das umgesetzte Projekt/Programm technisch dem Projekt/Programm gemäss Projekt-/Programmbeschreibung?

Wenn weitere (nicht erste) Monitoringperiode: Entspricht das umgesetzte Projekt/Programm technisch dem Projekt/Programm gemäss dem letzten Monitoringbericht?

Ja

Nein

3 Abgrenzung zu klima- oder energiepolitischen Instrumenten und Vermeidung von Doppelzählung

3.1 Finanzhilfen

Wenn erste Monitoringperiode: Stimmen die erhaltenen Finanzhilfen, sowie nicht rückzahlbaren Geldleistungen, bei welchen eine Wirkungsaufteilung notwendig ist, mit den Angaben in der Projekt-/Programmbeschreibung überein?

Wenn weitere (nicht erste) Monitoringperiode: Stimmen die erhaltenen Finanzhilfen, sowie nicht rückzahlbaren Geldleistungen, bei welchen eine Wirkungsaufteilung notwendig ist, mit den Angaben im letzten Monitoringbericht überein?

Nicht relevant

Ja

Nein

Die in der Programmbeschreibung gemachten Angaben stimmen.

Für das Programm selbst werden weder Finanzhilfen noch nicht rückzahlbare Geldleistungen bezogen.

Die Vorhaben hingegen können von Finanzhilfen oder nicht rückzahlbaren Geldleistungen, bei welchen eine Wirkungsaufteilung notwendig ist, profitieren. Die Wirkungsaufteilung wird pro Vorhaben vorgenommen und belegt. Vgl. Kapitel 4.

3.2 Abgrenzung zu Unternehmen, die von der CO₂-Abgabe befreit sind

Wenn erster Monitoringbericht: Stimmt die Abgrenzung zu Unternehmen, die von der CO₂-Abgabe befreit sind, mit der in der Projekt-/Programmbeschreibung dargelegten Abgrenzung überein?

Wenn weiterer (nicht erster) Monitoringbericht: Stimmt die Abgrenzung zu Unternehmen, die von der CO₂-Abgabe befreit sind, mit der im letzten Monitoringbericht dargelegten Abgrenzung überein?

Nicht relevant

Ja

Nein

Für Methode 1 sind die nötigen Formeln schon in der re-validierten Programmbeschreibung enthalten.

Für Methode 2 sind die Formeln zur Berechnung der Emissionsverminderungen im Kapitel 4.2 des vorliegenden Monitoringberichts entsprechend angepasst.

Liste der betroffenen Unternehmen:

WV	Name	Adresse	Wärmemenge [MWh]	Emissionen Referenzentwicklung [tCO ₂ e]
116.166 Fernwärme Eternit	██████████ ██	██████████	4734.470	729
116.166 Fernwärme Eternit	██████████ ██	██████████	732.240	113

3.3 Doppelzählungen aufgrund anderweitiger Abgeltung des ökologischen Mehrwerts

Wenn erste Monitoringperiode: Entspricht der Sachverhalt bezüglich Doppelzählungen von Emissionsverminderungen der Darstellung in der Projekt-/Programmbeschreibung

Wenn weitere (nicht erste) Monitoringperiode: Entspricht der Sachverhalt bezüglich Doppelzählungen von Emissionsverminderungen der Darstellung im letzten Monitoringbericht?

- Nicht relevant
- Ja
- Nein

Wenn erste Monitoringperiode: Werden die Massnahmen zu Vermeidung von Doppelzählungen aufgrund anderweitiger Abgeltung des ökologischen Mehrwerts gemäss Projekt-/Programmbeschreibung umgesetzt?

Wenn weitere (nicht erste) Monitoringperiode: Werden die Massnahmen zur Vermeidung von Doppelzählungen aufgrund anderweitiger Abgeltung des ökologischen Mehrwerts gemäss letztem Monitoringbericht umgesetzt?

- Nicht relevant
- Ja
- Nein

4 Umsetzung Monitoring

Bemerkung zum Monitoring im Zusammenhang mit der re-validierten Fassung der Programmbeschreibung:

Diejenigen Vorhaben, die zum Zeitpunkt der ursprünglich gültigen Programmversion (V.1.5) aufgenommen wurden, werden weiterhin gemäss Monitoringkonzept der Programmversion V 1.5 plus der im Rahmen des Monitorings bis 2018 gemachten Anpassungen geführt. In der folgenden Tabelle wird die gültige Monitoringmethode pro Vorhaben aufgezeigt:

Aktualisierung im Rahmen der Verifizierung: Der Wärmeverbund KVA Thun wird nach neuer Monitoringmethode M1 berechnet. Grundsätzlich würde dies auch für die Methode 2 gelten. Da diese jedoch rechnerisch nicht geändert hat, wird diese Änderung erst im nächsten Monitoringbericht vollzogen, um die Aufwände der Berichterstattung im Rahmen zu halten.

Nr.	Name	Gültige Monitoringmethode
64.118	Fernwärme Bazenheid + Kirchberg	Zertifizierter Monitoringbericht 2018 (01.01.2018 - 31.12.2018) vom 17.07.2019, Version 1. Siehe Anhang A5.
96.110	Wärmeverbund KVA Thun	Monitoringmethode in der re-validierten Programmbeschreibung
116.166	Fernwärme Eternit	Zertifizierter Monitoringbericht 2018 (01.01.2018 - 31.12.2018) vom 17.07.2019, Version 1. Siehe Anhang A5.

In den folgenden Kapiteln wird nur die Monitoringmethode gemäss re-validierter Programmbeschreibung vom 11.02.2019, Version 1.9 plus den in den FAR erwähnten Anpassungen beschrieben.

Die gültige Monitoringmethode für Vorhaben, die vor der Re-Validierung aufgenommen wurden, ist in Anhang A5 abgelegt.

4.1 Nachweismethode und Datenerhebung

Wenn erste Monitoringperiode: Entspricht die angewandte Nachweismethode der im Monitoringkonzept der Projekt-/Programmbeschreibung beschriebenen Methode?

Wenn weitere (nicht erste) Monitoringperiode: Entspricht die angewandte Nachweismethode der im letzten Monitoringbericht beschriebenen Methode?

- Ja
 Nein

4.2 Formeln zur Berechnung der ex-post erzielten Emissionsverminderungen

Wenn erste Monitoringperiode: Entsprechen die Formeln zur Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen der im Monitoringkonzept der Projekt-/Programmbeschreibung beschriebenen Methode?

Wenn weitere (nicht erste) Monitoringperiode: Entsprechen die Formeln zur Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen der im letzten Monitoringbericht beschriebenen Methode?

- Ja
 Nein

Angabe in Projekt-/Programmbeschreibung	Effektive Umsetzung	Begründung/Beurteilung der Abweichung
---	---------------------	---------------------------------------

Methode 2: Die an von der CO ₂ -Abgabe befreite Unternehmen gelieferte Wärme und die damit in Zusammenhang stehenden Emissionsverminderungen (tCO ₂ eq) werden nicht getrennt ausgewiesen	Methode 2: Die an von der CO ₂ -Abgabe befreite Unternehmen gelieferte Wärme und die damit in Zusammenhang stehenden Emissionsverminderungen (tCO ₂ eq) werden getrennt ausgewiesen.	Formeln vervollständigt, Formeln über alle Programmteile vereinheitlicht.
Methode 1 & 2, Formeldarstellung: Emissionen aus dem Stromverbrauch für den Betrieb der WP sind in der Formel PE enthalten	Die Emissionen werden in der Formel PE _{WP} berechnet und zu PE addiert. Inhaltlich bleibt die Berechnung gleich.	Formeln über alle Programmteile vereinheitlicht.

Die Formeln zur Berechnung der Emissionsverminderungen sind im Dokument "A5_Formeln-und-Parameter.pdf" zu finden.

4.3 Parameter und Datenerhebung

4.3.1 Fixe Parameter

Die fixen Parameter sind im Dokument "A5_Formeln-und-Parameter.pdf" zu finden.

4.3.2 Dynamische⁴ Parameter und Messwerte

Wenn erste Monitoringperiode: Entsprechen die dynamischen Parameter (nicht Messwerte!) zur Berechnung der Emissionsverminderungen denjenigen in der Projekt-/Programmbeschreibung?

Wenn weitere (nicht erste) Monitoringperiode: Entsprechen die dynamischen Parameter zur Berechnung der Emissionsverminderungen denjenigen gemäss letztem Monitoringbericht?

- Ja
 Nein

Die dynamischen Parameter und Messwerte sind im Dokument "A5_Formeln-und-Parameter.pdf" zu finden.

Der folgende dynamische Parameter ist neu. Dieser ist auch in kompakter Darstellung in oben genanntem Dokument enthalten.

⁴ Beispielsweise jährlich angepasste Energiepreise, soweit die jährliche Anpassung in der Projekt-/Programmbeschreibung vorgesehen ist.

Messwert / dynamischer Parameter (neu)	Trassenlänge
Beschreibung des Parameters	Angabe der per Ende Jahr und seit Aufnahme in das Programm neu gebauten Trassenmeter. Dieser Parameter dient der Überprüfung von wesentlichen Änderungen des Vorhabens. Der Parameter war bis anhin nicht als Parameter geführt.
Wert	Der Parameter wird auf Vorhaben-Ebene im Dokument Formular-Monitoring betrachtet.
Einheit	m
Datenquelle	Angabe Vorhabeneigner. Allenfalls Plan.
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	-
Beschreibung Messablauf	-
Messintervall	Jährlich
Kalibrierungsablauf	-
Genauigkeit der Messmethode	-
Verantwortliche Person	Vorhabeneigner

4.3.3 Plausibilisierung von dynamischen Parametern bzw. von Messwerten

Wenn erste Monitoringperiode: Wurde die Plausibilisierung gemäss der Vorgabe der Projekt-/Programmbeschreibung vorgenommen?

Wenn weitere (nicht erste) Monitoringperiode: Wurde die Plausibilisierung auf die gleiche Art und Weise wie gemäss letztem Monitoringbericht vorgenommen?

- Ja
 Nein

Die Plausibilisierungen wurden über alle Programmteile vereinheitlicht. Anpassungen gegenüber Programmbeschreibung:

Neu:

- Plausibilisierung JAZ (in diesem Programmteil nicht anwendbar)
- Total produzierte Wärme
- Spitzenlastabdeckung
- Anteil abgegebene Wärme (HEL, Gas, CO2-neutral)
- Anteil abgegebene Wärme (EFH, MFH/NWB, Schlüsselkunde)

Entfernt:

- «Abgegebene Wärme pro Kunde» wird aufgrund des unverhältnismässig grossen Aufwands und aufgrund der fehlenden Wärmemengen vor Anschluss nicht durchgeführt
- «U_{FOSS,Kohle}» Dieser Parameter spielt nur im Referenzfall eine Rolle. Damit ist es gar nicht möglich, den Nutzungsgrad zu bestimmen, da die Menge an verbrauchter Kohle nicht messbar ist.
- «A_{nan}» Es ist nicht klar, warum dieser Parameter in Plausibilisierungen erwähnt wird. Dies ist ein dyn. Parameter, der jährlich aktualisiert wird. Es ist auch keine Plausibilisierung beschrieben.

- Auch der Parameter «EtaDT» kann nicht sinnvoll plausibilisiert werden, da der Wert eine Annahme ist und nicht pro Jahr gemessen wird.

Die Plausibilisierungen sind im Dokument " A5_Plausibilisierungen.pdf" beschrieben.

Sind alle unter 4.3.1 und 4.3.2 aufgeführten Parameter plausibel?

- Ja
 Nein

Die Plausibilität wurde - wo zutreffend - im jeweiligen Formular Monitoring pro Vorhaben geprüft.

4.3.4 Prüfung von Einflussfaktoren

Diejenigen Einflussfaktoren, die jährlich überprüft werden, gelten für die Vorhaben zum Zeitpunkt der Aufnahme (Unterschrift Dokument (B), Spezifische Projektangaben) und bleiben dann fix für die Dauer der Kreditierungsperiode des Vorhabens.

Das bedeutet, dass die aktualisierten Einflussfaktoren nur für die Vorhaben zur Geltung kommen, die in dem Jahr neu aufgenommen wurden (Stichtag Unterschrift Dokument (B), Spezifische Projektangaben)

Folgende Einflussfaktoren werden nicht überprüft, da diese für die Dauer der Kreditierungsperiode fix angenommen sind oder sie werden inhärent im Zusätzlichkeitstool oder im Monitoring berücksichtigt:

- Siedlungsstruktur: Keine Prüfung im vorgesehen. Die Siedlungsstruktur wird im Rahmen der Zusätzlichkeit betrachtet.
- Fördermittel-Politik: Keine Prüfung vorgesehen. Angabe der Fördermittel im Rahmen der Überprüfung der Zusätzlichkeit.
- Wirkungsaufteilung: Keine Prüfung vorgesehen. Die Wirkungsaufteilung wird auf Stufe Aufnahme eines Vorhabens und im Monitoring berücksichtigt
- Gesetzesänderung Anschlusszwang: Vorhaben mit Anschlusszwang können nicht aufgenommen werden, da AK 7 nicht erfüllt wäre.

Entspricht die Situation der Einflussfaktoren des umgesetzten Projekts/Programms derjenigen in der Projekt-/Programmbeschreibung?

- Prüfung nicht vorgesehen
 Ja
 Nein

Einflussfaktor	Energiepreise (Stromproduktion, -verkauf, Gas, HEL, Pellets, Holzschnitzel, Kohle, KVA-Abwärme, HT-Abwärme)
Beschreibung des Einflussfaktors	Die Energiepreise beeinflussen das Zusätzlichkeitstool. Dieses wird jährlich auf die aktuellen Energiepreise angepasst.
Wirkungsweise auf Projektemissionen bzw. die Emissionen der Vorhaben des Programms oder die Referenzentwicklung	Je nach Energiepreise kann ein Vorhaben zusätzlich sein oder nicht. Mit der Aktualisierung der Energiepreise ist sichergestellt, dass die Betrachtung der Zusätzlichkeit möglichst zutreffend ist.

Entwicklung des Einflussfaktors während der vorliegenden Monitoringperiode	Siehe «A5_Einflussfaktoren 2020.xlsx»
Datenquelle, Referenzen	Siehe «A5_Einflussfaktoren 2020.xlsx»

Einflussfaktor	Kapitalzinssatz
Beschreibung des Einflussfaktors	Gemäss Variationenanalyse ist der Kapitalzinssatz zentral für den Nachweis der Zusätzlichkeit.
Wirkungsweise auf Projektemissionen bzw. die Emissionen der Vorhaben des Programms oder die Referenzentwicklung	Je nach Kapitalzinssatz kann ein Vorhaben zusätzlich sein oder nicht. Mit der Aktualisierung des Kapitalzinssatzes ist sichergestellt, dass die Betrachtung der Zusätzlichkeit möglichst zutreffend ist.
Entwicklung des Einflussfaktors während der vorliegenden Monitoringperiode	Siehe «A5_Einflussfaktoren 2020.xlsx»
Datenquelle, Referenzen	Siehe «A5_Einflussfaktoren 2020.xlsx»

4.4 Besonderheiten beim Monitoring

Das Monitoring basiert auf der re-validierten Programmbeschreibung. Auf Stufe Vorhaben siehe jeweiliges Monitoring-Formular. Zusammenfassend keine Besonderheiten.

4.5 Prozess- und Managementstruktur, Verantwortlichkeiten

Wenn erste Monitoringperiode: Entsprechen die etablierten Prozess- und Managementstrukturen den in der Projektbeschreibung definierten Strukturen?

Wenn weitere (nicht erste) Monitoringperiode: Entsprechen die etablierten Prozess- und Managementstrukturen den im letzten Monitoringbericht definierten Strukturen?

- Ja
 Nein

Datenerhebung und Plausibilisierung der Monitoringdaten der Vorhaben: Anfangs Jahr werden die benötigten Daten durch Neosys AG von den Vorhabenbetreibern eingefordert. Aufbereitung und Plausibilisierung geschieht durch Neosys AG. Rohdaten der Wärmeverbände werden durch die Vorhabenbetreiber bereitgestellt und Neosys AG übermittelt.

Erstellung Monitoringbericht: Neosys AG

Qualitätssicherung: Der Monitoringbericht mit den dazu gehörigen Anhängen und Beilagen werden von einem Hauptautor der Neosys AG erstellt und intern von einer Zweitperson mit entsprechender fachlicher Kompetenz geprüft.

Datenarchivierung: 10 Jahre. Archiv elektronisch mit Backup-System nach Stand der Technik.

Verantwortlichkeiten

Wenn erste Monitoringperiode: Werden die Verantwortlichkeiten zur Datenerhebung, Qualitätssicherung und Datenarchivierung so wahrgenommen, wie in der Projekt-/Programmbeschreibung festgelegt?

Wenn weitere (nicht erste) Monitoringperiode: Werden die Verantwortlichkeiten zur Datenerhebung, Qualitätssicherung und Datenarchivierung so wahrgenommen, wie im letzten Monitoringbericht festgelegt?

- Ja
- Nein

Angabe in Projekt-/Programmbeschreibung	Effektive Umsetzung	Begründung/Beurteilung der Abweichung
Pauschale Angaben zu Verantwortlichkeiten	Konkrete Angaben zu Verantwortlichkeiten	Präzisierung der Verantwortlichkeiten

Datenerhebung	Vorhaben-Eigner
Kontakt	Siehe Formular Monitoring Vorhaben

Verfasser Monitoringbericht	Neosys AG
Kontakt	Privatstrasse 10 4563 Gerlafingen Felix Martin, 032 674 45 16, felix.martin@neosys.ch

Qualitätssicherung	Neosys AG
Kontakt	Privatstrasse 10 4563 Gerlafingen Silvio Borella, 032 674 45 21, silvio.borella@neosys.ch

Datenarchivierung	Neosys AG, Administration
Kontakt	Privatstrasse 10 4563 Gerlafingen Michael König, 032 674 45 20, michael.koenig@neosys.ch

4.6 Programmstruktur

Wenn erste Monitoringperiode: Ist die Programmstruktur (bspw. Infrastruktur zur Verwaltung von Daten zu einzelnen Vorhaben) gegenüber der in der Programmbeschreibung dargelegten Struktur unverändert?

Wenn weitere (nicht erste) Monitoringperiode: Ist die Programmstruktur (bspw. Infrastruktur zur Verwaltung von Daten zu einzelnen Vorhaben) gegenüber der im letzten Monitoringbericht dargelegten Struktur unverändert?

- Ja
- Nein

Wenn erste Monitoringperiode: Ist der Prozess für die neuen Vorhaben⁵ gegenüber dem in der Programmbeschreibung beschriebenen Prozess unverändert?

Wenn weitere (nicht erste) Monitoringperiode: Ist der Prozess für die neuen Vorhaben⁶ gegenüber dem im letzten Monitoringbericht beschriebenen Prozess unverändert?

- Ja
 Nein

Konkretisierung Prozess für die neuen Vorhaben und für das Monitoring gegenüber Programmbeschreibung:

Pro Vorhaben werden dem Monitoringbericht folgende Dokumente beigelegt:

- Bei Erstverifizierung des Vorhabens: Formular zur Überprüfung der Erfüllung der Aufnahmekriterien inkl. allfälliger Belege (mit Buchstaben nummeriert).
- Formular Monitoring pro Monitoringperiode inkl. allfälliger Nachweise (mit Laufnummern versehen). Die Berechnungen pro Vorhaben sind im Excel Monitoring-Tool und im Dokument Formular-Monitoring zu finden.

Der im Programm beschriebene Aufnahmeprozess ist immer noch korrekt. Er wurde jedoch wie folgt ergänzt:

- **Neu:** In einem ersten Schritt registriert sich der Vorhaben-Eigner oder ein Mandant des Vorhaben-Eigners (Planungs- / Ingenieurbüro) auf der KliK-Webplattform.
- **Neu:** Im erstellten Konto wird das Vorhaben mittels eines unterschriebenen PDF mit grundlegenden Angaben des Wärmeverbunds angemeldet (Beleg (A)). Die Unterschrift der Anmeldung gilt in Zusammenhang mit AK9 als Anmeldung des Gesuchs zur Aufnahme in das Programm.
- **Bestehend**, vgl. Programmbeschreibung Kapitel 2.4.4: Die projektspezifischen Daten zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit und die Bestätigung der Einhaltung der Aufnahmekriterien werden über die Webplattform von KliK als PDF unterschrieben eingereicht (Beleg (B)).
- **Bestehend** vgl. Programmbeschreibung Kapitel 2.4.4: Prüfung der Kriterien durch Neosys. Bei positiver Prüfung wird das Vorhaben durch KliK aufgenommen und einen Vertrag an der Vorhabeneigner geschickt.

⁵ D.h. die Anmeldung von Vorhaben, die Überprüfung der Vorhaben auf Einhaltung der in der Programmbeschreibung festgelegten Kriterien und die Aufnahme von Vorhaben ins Programm

⁶ Siehe vorangehende Fussnote

5 Ex-post Berechnung anrechenbare Emissionsverminderungen

5.1 Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen

Die Berechnung der Emissionsreduktionen der Vorhaben können pro Vorhaben im Anhang A5, Formular/Excel Monitoring gefunden werden.

Die Berechnung der Emissionsreduktionen des Programms sind im Anhang A5 Dokument Monitoring-Programm zu finden.

Vorhaben		Berechnung Emissionsreduktionen [tCO ₂ e/a]						
Nr.	Name	RE	RE_ZV	PE	ER	WA [-]	ER mit WA	RE_ZV mit WA
64.118	Fernwärme Bazenheid + Kirchberg	841	0	40	800	39.5%	316	0
96.110	Wärmeverbund KVA Thun	2294	0	149	2145	100	2145	0
116.166	Fernwärme Eternit	367	863	86	281	79%	222	682
	Total	3502	863	275	3226		2683	682

5.2 Wirkungsaufteilung

Siehe Formular Aufnahmekriterien der jeweiligen Vorhaben.

5.3 Übersicht

Der Gesuchsteller beantragt die Ausstellung der folgenden Mengen an Bescheinigungen:

Kalenderjahr ⁷	<i>Erzielte</i> Emissionsverminderungen <i>ohne</i> Wirkungsaufteilung in t CO ₂ eq	<i>Anrechenbare</i> Emissionsverminderungen <i>mit</i> Wirkungsaufteilung in t CO ₂ eq
Kalenderjahr: 2019	4089 (davon 863 mit ZV)	3365 (davon 682 mit ZV)

⁷ Anzugeben sind die gesamthaft während eines Kalenderjahres (1.1. bis 31.12.) erwarteten Emissionsverminderungen. Beginnt das Projekt nicht am 1.1. eines Jahres, muss ein 8. Kalenderjahr einbezogen werden. Das 1. und 8. Kalenderjahr sind dann jeweils unterjährig und ergeben zusammen genau 12 Monate.

6 Emissionsverminderungen und wesentliche Änderungen

Kam es in der Monitoringperiode zu wesentlichen Änderungen mit Einfluss auf die Wirtschaftlichkeitsanalyse, die erzielten Emissionsverminderungen oder die eingesetzte Technik oder Technologie?

- Ja
 Nein

6.1 Vergleich ex-post erzielte und ex-ante erwartete Emissionsverminderungen

Kalenderjahr ⁸	Ex-post erzielte Emissionsverminderungen ohne Wirkungs aufteilung in t CO ₂ eq	Ex-ante erwartete Emissionsverminderungen ⁹ ohne Wirkungs aufteilung in t CO ₂ eq	Abweichung und Begründung / Beurteilung (ausführlich, wenn die Abweichung >20% beträgt)
1. Kalenderjahr: 2019	4089	3050	+34%
2. Kalenderjahr: 2020		4202	
3. Kalenderjahr: 2021		5735	
4. Kalenderjahr: 2022		6450	
5. Kalenderjahr: 2023		7146	
6. Kalenderjahr: 2024		7770	
7. Kalenderjahr: 2025		8325	
8. Kalenderjahr: 2026		4564	

Erläuterung:

Die prognostizierte Anzahl Vorhaben konnte nicht erreicht werden. Hingegen scheinen die Vorhaben mehr Wärme zu liefern, als in der Prognose angenommen.

⁸ Anzugeben sind die gesamthaft während eines Kalenderjahres (1.1. bis 31.12.) erwarteten Emissionsverminderungen. Beginnt das Projekt nicht am 1.1. eines Jahres, muss ein 8. Kalenderjahr einbezogen werden. Das 1. und 8. Kalenderjahr sind dann jeweils unterjährig und ergeben zusammen genau 12 Monate.

⁹ Grundsätzlich ist die ex-ante erwartete Emissionsverminderung aus der Projekt-/Programmbeschreibung zu übernehmen. Wurde diese ex-ante-Schätzung jedoch überarbeitet, z.B. wegen Bauverzögerungen/späterer Inbetriebnahme der Anlage, kann zusätzlich eine neue Spalte eingefügt werden mit einer aktualisierten Prognose, damit bei der Begründung der Abweichungen einfacher ersichtlich ist, was nur Verzögerungen sind und was andere Gründe hat. Eine aktualisierte Prognose ist entsprechend zu kennzeichnen. Aktualisierte Prognosen sind in jedem Fall zu begründen und von der VVS zu beurteilen.

Die Abweichung ist aufgrund von Unsicherheiten in der Prognose. Das Programm, respektive die Vorhaben werden so umgesetzt wie im Programm vorgesehen. Es bestehen keine wesentlichen Änderungen.

6.2 Vergleich Kosten und Erlöse

In der Programmbeschreibung wurden keine Investitionen, Betriebskosten oder Erträge für das Programm ausgewiesen, da solche nicht anfallen. Die Wirtschaftlichkeitsanalyse auf Stufe Programm ist deshalb nicht möglich. Wesentliche Änderungen pro Vorhaben werden auf Stufe Vorhaben diskutiert.

6.3 Vergleich geplante und eingesetzte Technik und Technologien

Keine wesentliche Änderung

7 Sonstiges

-

8 Kommunikation zum Gesuch und Unterschriften

Der Gesuchsteller willigt ein, dass die Geschäftsstelle zu diesem Gesuch mit den folgenden Parteien kommunizieren und Dokumente austauschen kann:

Projektentwickler ja nein
 Verifizierungsstelle ja nein
 Standortkanton ja nein

8.1 Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Unterlagen

Das Bundesamt für Umwelt BAFU kann unter Wahrung des Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisses Gesuchsunterlagen veröffentlichen (Art. 14 CO₂-Verordnung).

Der Gesuchsteller erklärt sich im Namen aller betroffenen Personen mit der Veröffentlichung folgender Dokumente zum Projekt zur Emissionsverminderung im Inland („Kompensationsprojekt“) auf der Webseite des Bundesamts für Umwelt BAFU einverstanden:

<p>Zustimmung zur Veröffentlichung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ich bin mit der Veröffentlichung dieses Dokuments (vorliegender Monitoringbericht) einverstanden. Das Dokument enthält weder eigene Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse noch solche von Dritten. Ich bestätige, dass ich die betreffenden Dritten kontaktiert habe und aus deren Sicht keine Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse im vorliegenden Dokument enthalten sind. Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten veröffentlicht werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin mit der Veröffentlichung einer teilweise geschwärzten Fassung dieses Dokuments einverstanden, welche das Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnis von allen betroffenen Personen wahrt. Ich bestätige, dass ich die betreffenden Dritten kontaktiert habe und die Schwärzungen mit deren Einverständnis vorgenommen habe. Die betreffenden Dritten sind mit der Veröffentlichung der teilweise geschwärzten Fassung einverstanden. Diese zur Veröffentlichung bestimmte Fassung befindet sich im Anhang A1.</p>
--

Dokument	Version	Datum	Prüfstelle & Auftraggeber
Verifizierungsbericht (inkl. Checkliste)	1	04.11.2020	INFRAS AG (im Auftrag der Stiftung KliK)

<p>Zustimmung zur Veröffentlichung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ich bin mit der Veröffentlichung des Dokuments einverstanden. Das Dokument enthält weder eigene Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse noch solche von Dritten. Ich bestätige, dass ich die betreffenden Dritten kontaktiert habe und aus deren Sicht keine Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse im vorliegenden Dokument enthalten sind.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin mit der Veröffentlichung einer teilweise geschwärzten Fassung des Dokuments einverstanden, welche das Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnis von allen betroffenen Personen wahrt. Ich bestätige, dass ich die betreffenden Dritten kontaktiert habe und die Schwärzungen mit deren Einverständnis vorgenommen habe. Die betreffenden Dritten sind mit der Veröffentlichung der teilweise geschwärzten Fassung einverstanden. Diese zur Veröffentlichung bestimmte Fassung befindet sich im Anhang A2.</p>

8.2 Unterschriften

Der Gesuchsteller verpflichtet sich, wahrheitsgemässe Angaben zu machen. Absichtlich falsche Angaben werden strafrechtlich verfolgt.

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung in der Schweiz

Ort, Datum	Name, Funktion und Unterschrift des Gesuchstellers

Gegebenenfalls 2. Unterschrift

Ort, Datum	Name, Funktion und Unterschrift des Gesuchstellers

Anhang

- A1. Geschwätzte Fassung Monitoringbericht
Keine
- A2. Geschwätzte Fassung Verifizierungsbericht
Keine
- A3. Belege für Angaben zum Projekt/Programm inkl. Vorhaben.
(z. B. Umsetzungsbeginn, Protokolle Inbetriebnahme, Standort und Systemgrenzen, Produkteblätter und technische Datenblätter, Grundlagen zur Prüfung der Aufnahmekriterien von Vorhaben)
Dateinamen aus E-Mail an die Geschäftsstelle
- A3_0164_VF Ausstellung von Bescheinigungen MP 2018.pdf
 - A3_E-Mail-KOP.pdf
 - A3_Migrationsplan-Programm-WV.pdf
- A4. Belege bzgl. Abgrenzung zu anderen Instrumenten
(z.B. Finanzhilfen, Doppelzählungen, Wirkungsaufteilung)
Keine
- A5. Unterlagen zum Monitoring.
(z.B. Informationen zur Nachweismethode, Belege zu Parametern und zur Datenerhebung, Belege zu Messdaten und Vorhaben)
Dateinamen aus E-Mail an die Geschäftsstelle
- A5_0164_Monitoringbericht2018_ver.pdf
 - A5_Einflussfaktoren 2020.xlsx
 - A5_Formeln-und-Parameter_V1.pdf
 - A5_Plausibilisierungen_V1.pdf
 - A5_Uebersicht-Formeln-Parameter.pdf
 - A5_Monitoring-Programm-V3.xlsx
 - A5_164_116-166 FW Eternit-V2
 - A5_64-118 Fernwärme Bazenheid + Kirchberg-V2
 - A5_96-110 KVA Thun-V3
- A6. Unterlagen zur Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen
Keine
- A7. Unterlagen zu wesentlichen Änderungen
Keine